

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. September 2015
BESCHLUSS NR. 2015-289
SEITE 1 von 4

Anbringung von Defibrillatoren an Orten mit Publikumsverkehr als lebensrettende Massnahme

Postulat Daniel Schoch (SVP) und Mitunterzeichnende - Beantwortung

Bewilligung eines Nachtragskredites

G3.1.4

1. Ausgangslage Postulat Daniel Schoch

Gemeinderat Daniel Schoch (SVP) hat am 11. Februar 2013 das Postulat "Anbringung von Defibrillatoren an Orten mit Publikumsverkehr als lebensrettende Massnahme" eingereicht.

Begründung

In seinem Postulat begründet Daniel Schoch seinen Vorstoss damit, dass mehr Leben von Patienten mit einem plötzlichen Herz-Kreislaufstillstand gerettet werden könnten, würden vermehrt öffentlich zugängliche Automatische Externe Defibrillatoren (AED) installiert werden.

Daniel Schoch und Mitunterzeichnende laden den Stadtrat ein zu prüfen, ob als lebensrettende Massnahme an Orten mit Publikumsverkehr (öffentlichen Gebäuden, Plätzen, Sportanlagen, Schulhäusern u.a.) Defibrillatoren mit den entsprechenden Instruktionen installiert werden könnten.

2. Erste Postulatsbeantwortung

Der Stadtrat beantwortete das Postulat am 10. September 2013 und beantragte dem Gemeinderat dieses abzuschreiben. Er verwies dabei auf die Strategie der Stadt, primär auf die AED-Anwendung durch die gut ausgebildete und rasch reagierende Feuerwehr Opfikon zu setzen.

Daneben verwies der Stadtrat auf die Flughafensanität, welche nebst der Feuerwehr auch schnell auf solche Vorkommnisse reagieren kann.

3. Gewünschte Weiterverfolgung durch den Gemeinderat

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 10. September 2013 und die Diskussion im Rat beschloss der Gemeinderat am 30. September 2013 das Postulat Schoch aufrecht zu erhalten. Mit der Beantwortung wurde der Vorstand Bevölkerungsdienste beauftragt.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. September 2015
BESCHLUSS NR. 2015-289
SEITE 2 von 4

Der Postulatsteller schlug in einer persönlichen Anhörung 10 Defibrillatoren-Standorte vor. Unabhängig vom Postulatsteller beantragte der Tennisclub Opfikon einen weiteren Defibrillator-Standort im Tennishaus.

Von den 11 Standorten wählte der Stadtrat 5 rund um die Uhr öffentlich zugängliche Standorte aus.

Die Gesamtkosten reduzierten sich aufgrund der ausgewählten Standorte auf CHF 42'300.

4. Vorschlag der Rechnungsprüfungskommission

Die Vorlage wurde zur Beratung der Rechnungsprüfungskommission zugewiesen. Diese schlug anlässlich eines Gesprächs dem Ressortvorstand Bevölkerungsdienste folgende sieben Standorte für die Platzierung aller Defibrillatoren im Innern der Gebäude vor:

- Stadthaus
- Turnhalle Schulhaus Mettlen
- Turnhalle Schulhaus Halden
- Turnhalle Schulhaus Lättenwiesen
- Clubhaus Tennisclub
- Alterszentrum Gibeleich
- Lotsenstandort Glattpark

Dabei sollen die Anschaffungskosten auf zirka CHF 20'000 reduziert werden.

5. Erwägungen des Stadtrates

Obwohl der Stadtrat von der Strategie der First-Responder überzeugt ist, zeigt er sich aufgrund des deutlichen Willens im Gemeinderat weiterhin bereit, an fünf Innen-Standorten Defibrillatoren anzubringen. Der Standort "Alterszentrum Gibeleich" fällt als Vorschlag weg, weil für das Alterszentrum zurzeit die Anschaffung eines Defibrillatoren nicht opportun ist. Der Stadtrat möchte ausserdem nur in Liegenschaften, die im Besitz der Stadt sind, Defibrillatoren anbringen. In der Folge fällt der Standort des Clubhauses Tennisclub weg.

Von den sieben von der RPK vorgeschlagenen Standorten werden folgende Standorte vom Stadtrat ausgewählt:

Stadthaus, Turnhalle Schulhaus Mettlen, Turnhalle Schulhaus Lättenwiesen, Turnhalle Schulhaus Halden, Lotsenstandort Glattpark.

Die Kosten können aufgrund der neuen Offerten beim vorliegenden zweiten Antrag an den Gemeinderat reduziert werden und belaufen sich neu auf CHF 12'150.

Die Installation der Defibrillatoren ist für 2015 geplant.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. September 2015
 BESCHLUSS NR. 2015-289
 SEITE 3 von 4

6. Kostenzusammenstellung

Aufgrund dieser neuen Rahmenbedingungen (Platzierung im Innern der Gebäude) wurden bei den bisherigen Offertstellern neue Offerten angefordert. Die im Inneren der Gebäude platzierten Defibrillatoren sind aus folgenden Gründen günstiger: Kein GPRS-Notruf, Batteriebetrieb, keine Standsäulen. Bei der Wahl der kostengünstigsten Variante ergeben sich für fünf vom Stadtrat ausgewählte Standorte folgende Kosten:

Geräte	5xCHF 1'900	CHF	9'500
Wandkasten	5xCHF 250	CHF	1'250
Reserve		CHF	500
TOTAL Netto		CHF	11'250
TOTAL Nachtragskredit inkl. MwSt von 8%		CHF	12'150

7. Jährliche Folgekosten

Künftige Belastung der Laufenden Rechnung

Betriebliche Folgekosten (Batterie- + Savepadskosten)	CHF	465
Jährliche Bruttomehrbelastung	CHF	465

Auf Antrag des Ressortvorstands Bevölkerungsdienste

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Nachtragskredit von CHF 12'150 für die Anschaffung von fünf Defibrillatoren wird zu Lasten der Laufenden Rechnung auf Konto-Nr. 3545.3110.000, "übriges Gesundheitswesen", zuhanden des Gemeinderates bewilligt.
2. Das Postulat von Daniel Schoch vom 11. Februar 2013 wird gemäss Erwägungen beantwortet.
3. Der Antrag des Stadtrates vom 20. Mai 2014 wird in Absprache mit der Rechnungsprüfungskommission zurückgezogen und aufgehoben.
4. Dem Gemeinderat wird beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.
5. Der Vorsteher Bevölkerungsdienste wird ermächtigt die Anschaffung zu tätigen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 29. September 2015
BESCHLUSS NR. 2015-289
SEITE 4 von 4

6. Die Abteilung Gesellschaft wird beauftragt, die Folgekosten von CHF 465 jährlich im Voranschlag, Laufende Rechnung, Konto-Nr. 3545.3180.000, "übriges Gesundheitswesen", einzustellen.

7. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Daniel Schoch, Lättenwiesenstrasse 48, 8152 Glattbrugg
 - Büro Gemeinderat
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Stadtrat
 - Ressortvorstand Bevölkerungsdienste
 - Ressortvorstand Gesellschaft
 - Leiter Abteilung Gesellschaft
 - Leiter Bevölkerungsdienste
 - Stadtschreiber
 - Stabsoffizier Feuerwehr
 - Chef Stadtpolizei
 - Leiter Finanzabteilung
- CAJHD_DefibrillatorenSchoch2015

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:


Paul Remund


Hansruedi Bauer



VERSANDT:
1. OKT. 2015